

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 81 (2006)
Heft: 11

Artikel: Gegen zentrales Waffenregister
Autor: Pfund, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen zentrales Waffenregister

Das Waffenregister wäre nur ein Placebo, ein Scheinmedikament

Das Schweizerische Waffengesetz (WG) wurde mit dem Schengen-Abkommen an die EU-Waffenrechts-Richtlinie angepasst und deutlich verschärft, ohne ein zentrales Waffenregister. Seit der Familientragödie Rey-Bellet heizen die Gegner eines freiheitlichen Waffenrechts den Anti-Waffen-Effekt emotional an. Sie fordern in der laufenden WG-Revision, angeführt von der Frauenzeitschrift «Annabelle», ein zentrales schweizerisches Waffenregister, Verzicht auf Heimabgabe von Waffe und Taschenmunition sowie Verzicht auf Überlassung der Waffe zu Eigentum nach Entlassung aus der Wehrpflicht.

Bundesrätin Ruth Metzler hat im September 2003 mit einer «Ergänzenden Vernehmlassung» die Meinung von Behörden,

Alt Nationalrat Willy Pfund, Präsident Pro Tell

politischen Parteien, Fachverbänden sowie weiterer «interessierter Kreise», wie der schweizerischen Frauenorganisationen usw., zur Schaffung eines zentralen Waffenregisters eingeholt. 93 Prozent lehnten ein solches Register ab. Diese Vernehmlassung wurde als undemokratische Zwangsgerei qualifiziert, nachdem zum Waffenregister bereits in der Vernehmlassung zur WG-Revision vom Herbst 2002 Stellung genommen werden konnte. Bei der WG-Revision in der Juni-Session 2006 im Ständerat scheiterte ein Antrag für ein zentrales Waffenregister denn auch deutlich.

Messer, Äxte, Seile ...

Es ist unbestritten und muss das Ziel bleiben, dass vorsätzliche Tötungsdelikte und Selbsttötung von Menschen möglichst verhindert werden sollten. Die Befürworter eines zentralen Waffenregisters wollen den Eindruck vermitteln, dass damit dieses Ziel erreicht werden kann. Die Familientragödie Rey-Bellet hat jedoch gezeigt, dass auch mit einer registrierten Ordonnanzwaffe eine für Dritte unvorhersehbare Tat begangen werden kann.

Der tragische Amoklauf von Leibacher im Zuger Kantonsratssaal wurde mit einer mit registriertem Waffenerwerbschein erworbenen Waffe begangen. Ein zentrales Waffenregister würde zwar Waffen und Besitzer enthalten. Es würde aber keinerlei Hinweise auf subjektive Gefährlichkeit oder Labilität der Waffenbesitzer liefern.

Gemäss Statistik des Bundesamtes für Gesundheit und Bildung wurden im Jahre



Ein Waffenregister verhindert Untaten nicht.

2004 in unserem Land insgesamt 1284 Suizide verübt, davon 272 (21,2 %) mit Schusswaffen. Im gleichen Zeitraum wurden gemäss Statistik des Bundesamtes für Polizei 213 vorsätzliche Tötungsdelikte verübt, wovon deren 57 (26,7 %) mit Schusswaffen. Diese Zahlen zeigen, dass der grösste Teil der vorsätzlichen Tötungsdelikte und der Selbsttötungen nicht mit einer Schusswaffe, sondern mit anderen Mitteln begangen wurde. Diese Mittel (Messer, Äxte, Seile, Geräte, Präparate, Flüssigkeiten usw.) sind nicht registriert. Man braucht dafür keinen Erwerbschein. Wer sich oder andere umbringen will, signalisiert seine Absichten in den selttesten Fällen. Man findet immer das Mittel dazu.

Deutschland hat im Vergleich zu unserem Land ein rigoroses Waffengesetz inklusive Waffenregister und Bedürfnisnachweis. Trotzdem liess sich der Amoklauf eines Schülers mit einer Waffe in Erfurt nicht verhindern. In China, wo seit dem Maoismus der private Waffenbesitz verboten ist, gibt es jährlich trotzdem 250 000 Selbsttötungen mit Schusswaffen.

England hat 1997 den privaten Besitz von Faustfeuerwaffen verboten. Seither ist die Kriminalität mit diesen Waffen, gemäss Statistik des britischen «Home Office», um über 40 Prozent und die allgemeine Schusswaffen-Kriminalität um mehr als das Doppelte angestiegen.

Kanada hat 1998 die Registrierung aller Waffen verfügt. Viele Kanadier haben ihre Waffe aus Verärgerung und wegen weiterer Einschränkungen abgegeben. Seither sind die vorsätzlichen Tötungsdelikte um circa 60 Prozent angestiegen. Der Auf-

wand für die Registrierung, die nur von knapp der Hälfte der Waffenbesitzer befolgt wurde, beläuft sich bisher auf mehr als 2 Milliarden kanadische Dollar.

Nicht die Waffe an sich tötet

Es ist nicht die Registrierung oder das Verbot des privaten Waffenbesitzes entscheidend, sondern die Erfassung der Personen, denen keine Waffen anvertraut werden dürfen, respektive denen die Waffen wegen ihrer Labilität oder ihrer Gefährlichkeit rechtzeitig weggenommen werden müssen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind vorhanden. Die Erfahrungen auf der ganzen Welt zeigen: Kriminelle haben trotz restriktivsten Waffengesetzen immer Waffen.

Die Gesellschaft ist gefordert, dem Individuum vermehrt den verantwortungsbewussten Umgang mit potenziell gefährlichen Gegenständen, auch mit Waffen sowie den Respekt vor dem eigenen und dem Leben Dritter beizubringen. Dazu eignen sich weder Gewalt-Video-Spiele noch Imitations-Waffen und Softair-Guns im Familieninventar.

Die Anstrengungen der Gesellschaft und der Gesetzgebung müssen sich auf die Selbstverantwortung sowie auf die Unterstützung und Hilfe für Verzweifelte und nicht auf die Registrierung oder Verbote von Waffen richten. Nur damit kann das Risiko des Waffenmissbrauchs gesenkt werden. Politischer Aktivismus und populistische Forderungen, insbesondere im Vorjahr der eidgenössischen Wahlen, eignen sich dazu nicht. Ein zentrales Waffenregister ist ein Placebo (Scheinmedikament)!